

Bündnis 90/Die Grünen

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Umweltausschuss		21.02.2005	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Vorschlag gem. § 7 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Gladbeck und seine Ausschüsse;

Antrag der Ratsfraktion „BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN“

- Ökokonto der Stadt Gladbeck -

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

Sehr geehrter Herr Zeller,

ich möchte Sie bitten, das Thema

„Ökokonto der Stadt Gladbeck“

auf die Tagesordnung des nächsten Umweltausschusses zu setzen.

Begründung:

Der Umweltausschuss befasste sich mit dem Thema „Ökokonto“ zuletzt in seiner Sitzung am 16.09.2002. Zwischenzeitlich scheinen die Planungen zum Aufbau und zur Einführung eines Ökokontos für die Stadt Gladbeck abgeschlossen zu sein. Ein Schlussbericht erfolgte nicht.

Die Verwaltung wird gebeten, dem Ausschuss das nun zur Anwendung kommende Konzept vorzustellen. Hierbei soll auch dargelegt werden, in welchen Fällen Investoren und Bauträger Umwelteingriffe über das städtische Ökokonto ausgleichen können. Die Zielhierarchie „Vermeiden – Verringern – Ausgleichen“ muss auch mit Einführung des Ökokontos gewahrt bleiben. Das heißt, Investoren und Bauträger sind zunächst gehalten, Eingriffe in Natur und Umwelt weitestgehend zu vermeiden. Nicht vermeidbare Eingriffe sind durch geeignete Maßnahmen in ihrer schädlichen Wirkung zu verringern. Erst wenn alle zumutbaren Möglichkeiten ergriffen wurden, dürfen Eingriffe ausgeglichen werden. Und auch

Mitzeichnungen				
Bürgermeister	Erster Beigeordneter:	Beigeordneter/ Stadtkämmerer:	Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

dann sollte gelten, dass der Ausgleich zunächst ortsnah zu erfolgen hat, bevor ein Ausgleich über das Ökokonto genutzt wird.

In der Vergangenheit trat die nachsorgende Überwachung der Ausgleichsmaßnahmen durch die Ausschüsse des Rates etwas in den Hintergrund. Ein erster begrüßenswerter Schritt war die Anfertigung eines Übersichtsplan mit allen Ausgleichsflächen im Stadtgebiet durch die Verwaltung. Dieser verortet zwar immerhin alle Ausgleichsflächen im Stadtgebiet und schafft somit einen Überblick über die Maßnahmen, er trifft jedoch keine Aussagen zur Qualität der Flächen und deren Entwicklungs- und Pflegezustand. Im Zusammenhang mit dem Ökokonto sollte daher die Überwachung der durchgeführten Ausgleichsmaßnahmen, sprich die regelmäßige Ausfertigung eines „Kontoauszuges“, geregelt werden. Diese Forderung wird durch die neuen Regelungen des BauGB, die mit dem EAG Bau (Europaanpassungsgesetz Bau) am 23.09.2004 in Kraft traten, unterstrichen. Das BauGB verpflichtet die Städte zur Überwachung der Umweltauswirkungen von Bebauungsplänen im Rahmen des sog. Monitoring.

Beschlussentwurf:

Die Zielhierarchie „Vermeiden – Verringern – Ausgleichen“ ist auch bei Anwendung des Ökokontos zu beachten. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Ausschuss regelmäßig – mindestens einmal im Jahr – einen Bericht über die umgesetzten Maßnahmen sowie über den Entwicklungs- und Pflegezustand von Flächen des Ökokontos zu liefern.

In der Sitzung des

☒ _____-Ausschusses

☒ Rates

☒ Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: